

20.11.2013 18.49 Uhr

Erhöhung der Hundesteuer

In der letzten Gemeindevertretersitzung wurde eine Erhöhung der Hundesteuer beschlossen.

Die Hundesteuer soll in Zukunft für

1. 1. Hund	60,00€
2. 2. Hund	96,00€
3. Weitere Hunde	120,00€
4. Ermäßigt	30,00€

betragen.

Weiterhin wurde beschlossen, dass für gefährliche Hunde 900,00€ gezahlt werden soll. Unter „**gefährliche Hunde**“ fallen in Mühlthal jedoch **nicht** automatisch die Hunde, die nach der Hundeverordnung (HundeVO) §2 Abs. (1) aufgrund ihrer Rasse als solche definiert werden. Die Mühlthaler Hundesteuer für „gefährliche Hunde“ soll **nur** für die Hunde erhoben, die laut

§2 Abs. (2)

1. einen Menschen gebissen oder in Gefahr drohender Weise angesprungen haben, sofern dies nicht aus begründetem Anlass geschah,
2. ein anderes Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben
3. durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert andere Tiere hetzen oder reißen oder
4. aufgrund ihres Verhaltens die Annahme rechtfertigen, dass sie Menschen oder Tiere ohne begründeten Anlass beißen.

Diese Frage, auf welche Hunde der erhöhte Steuersatz Anwendung finden soll wurde in der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung von der Verwaltung (Thomas Göbel) exakt so beantwortet. §2 Satz 1 (Einstufung nach Rasse) soll hier keine Anwendung finden.

Auch in der Gemeindevertretersitzung wurde diese Frage noch einmal in dieser Form beantwortet.

22.11.2013 0:03 Uhr

Erhöhung der Hundesteuer Teil 2.

Thema: Gefährliche Hunde

Aufgrund der mittlerweile stattgefundenen lebhaften Diskussion, kamen neue Fragen und Aussagen zum Thema Hundesteuer für gefährliche Hunde auf. Diese beinhalteten, dass bestimmte Äußerungen zum Inhalt der Hundesteuer falsch verstanden worden seien. Man habe etwas anderes mit dem Redebeitrag in der GVE gemeint und sei missverstanden worden. Infolge dessen würde die Hundesteuer für gefährliche Hunde auch auf Hunde angewendet werden, die nur aufgrund Ihrer Rasse in diese Gruppe fallen würden.

Wir, die Mühltaler werden diesbezüglich noch einmal mit der Verwaltung in Kontakt treten. Sollte diese Formulierung, trotz gegenteiliger Information während des Haupt- und Finanzausschuss (Thomas Göbel) so zutreffen werden wir zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung einen Antrag auf Änderung der Satzung einbringen.

Dieser Antrag wird inhaltlich wie folgt lauten: „Von der Hundesteuer für „Gefährliche Hunde“ sind Hunde ausgenommen, die eine positive Wesensprüfung absolviert haben.“

Wir hoffen, dass die übrigen Fraktionen dieser Ergänzung der Hundesteuer zustimmen und/oder sie mittragen werden.